

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
für das Haushaltsjahr**
– in EUR –

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen		1)	
2. + neue Haushaltseinnahmereste	—		
3. ./ Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*	—		
4. bereinigte Soll-Einnahmen			
5. Soll-Ausgaben			
6. + neue Haushaltsausgabereste			
7. ./ Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*			
8. bereinigte Soll-Ausgaben			
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ Nr. 4)	—	2)	
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH		—	—
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	—		—
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: EUR	—	—	—
13. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	—		—
14. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	—		—
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich		—	—
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	—		

* Auflösungen und Abgänge!

1) Gegebenenfalls ergänzen: im Rahmen der Haushaltsrechnung wurde ein Betrag in Höhe von EUR zur rechnerischen Abwicklung von Fehlbeträgen gebildet und als Einnahme zum laufenden Soll gestellt. Dieser Betrag wurde unter der Haushaltsstelle gebucht und als Kasseneinnahmerest bis zum Ausgleich vorgetragen.

2) Bei Berücksichtigung der unter Fußnote 1 dargestellten Sollstellung ergibt sich rechnerisch kein Fehlbetrag im VmH.